

Merkblatt für Eltern und Schüler/innen zum Fernunterricht

Dieses Merkblatt bezieht sich auf jegliche Situationen, in welchen Fernunterricht stattfindet: Einzelne Schüler/innen oder ganze Klassen in Quarantäne, einzelne Lehrpersonen in Quarantäne, vollständige Schulschliessung. Es besteht kein Anspruch auf Fernbeschulung im Krankheitsfall.

I Mindestanforderungen an die Schüler/innen

- Beherrschen der Grundfunktionen im Programm „Teams“:
 - Aufgaben abholen, Aufgaben hochladen
 - Chatbereich bedienen können
 - an Videokonferenzen teilnehmen können
- Kamera muss aktiviert werden können.
- Zugang auf Teams ist während der Unterrichtszeit von zuhause aus gewährleistet.

II Grundsätze und Regeln

- Fernunterricht wird, nach Ermessen der jeweiligen Lehrperson, per Liveschaltung via Teams oder mittels Arbeitsaufträgen durchgeführt.
- Die im Fernunterricht behandelten Inhalte können prüfungsrelevant sein.
- Das Aufzeichnen von Unterrichtssequenzen bzw. Erstellen von Bildschirmfotos ist verboten. Ausnahmen kann die jeweils unterrichtende Lehrperson im Einzelfall entscheiden.
- Die Schüler/innen halten sich auch im Fernunterricht an die Richtlinien „Umgang mit dem Internet“.
- Die Schüler/innen haben im Fernunterricht die Verpflichtung, zu den Unterrichtszeiten per Teams erreichbar zu sein.
- Wenn Schüler/innen im Fernunterricht zu vereinbarter Zeit nicht erreichbar sind, erhalten sie einen Absenzen-Eintrag.
- Die Schüler/innen überprüfen während Fernunterrichts-Phasen ihr E-Mail-Postfach täglich.

Sollte der Zugang auf Teams während den Unterrichtszeiten von zuhause aus nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Für Individuallösungen können die Schulleitung oder die Informatikbeauftragten angefragt werden.